

Technische Anschaltbedingungen (TAB's) für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Werkfeuerwehr der Fraport AG

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich und Zweck der Anschaltbedingungen.....	2
2	Abkürzungen.....	2
3	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA).....	2
3.1	Brandmeldezentrale (BMZ).....	3
3.2	Übertragungseinheit (ÜE).....	4
3.3	Feuerwehr-Angriffswege / Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle / Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr.....	5
3.4	Feuerwehranzeigetableau (FAT).....	6
3.5	Schließungen am und im FEIS	6
3.6	Teleskopleiter	7
4	Brandmelder	7
4.1	Allgemein	7
4.2	Kennzeichnung der automatischen und nichtautomatischen Melder	7
4.3	Verdeckte automatische Brandmelder.....	8
4.4	Meldegruppenvergabe	9
5	Anschaltung von Gaslöschanlagen	9
6	Anschaltung von Sprinkleranlagen.....	9
7	Anschaltung sonstiger Löschanlagen	9
8	Anschaltung sonstiger Gefahrenmeldungen	10
9	Feuerwehrlaufkarten und Meldegruppenverzeichnis	10
9.1	Feuerwehrlaufkarten	10
9.2	Meldegruppenverzeichnis	12
10	Fernübertragung von Meldungen	12
11	Abnahme und Inbetriebnahme.....	12
Anlage 1	Beispiel einer Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle (FEIS)	14
Anlage 2	Beschriftung automatischer Brandmelder (Muster) und Treppenräume.....	16
Anlage 3	Außerbetriebnahme von Übertragungseinrichtungen	19

1 Geltungsbereich und Zweck der Anschaltbedingungen

Diese Anschaltbedingungen regeln technische und organisatorische Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Feuerhauptmeldezentrale (FHMZ) der Fraport AG. Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

2 Abkürzungen

BLK	Blitzleuchte
BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
ED	Einsatzdatei
FAT	Feuerwehranzeigetableau
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FEIS	Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle
FHMZ	Feuerhauptmeldezentrale
FLK	Feuerwehrlaufkarte
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
PHZ	Profilhalbzylinder
RAS	Rauchansaugsystem (Ansaugrauchmelder)
SLS	Sicherheitsleitstelle
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
ÜE	Übertragungseinheit
VB	Vorbeugender Brandschutz der Werkfeuerwehr

3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA dienen der Übermittlung von Brandmeldungen, um schnelle, geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutz von Leben und Sachwerten einleiten zu können.

Alle bauordnungsrechtlich geforderten BMA müssen mittels einer Übertragungseinheit (ÜE) auf die Feuerhauptmeldezentrale (FHMZ) der Fraport AG aufgeschaltet werden.

Entsprechend der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) ist vor der Inbetriebnahme die Anlage, bzw. die Anlagenerweiterung oder -anpassung, durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen mängelfrei abzunehmen, das Abnahmeprotokoll der Anlagendokumentation beizufügen und dem Anlagenbetreiber zu übergeben.

BMA sind nach den jeweils gültigen Vorschriften (in der jeweils gültigen Fassung) zu errichten und zu betreiben. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN VDE 0800 Teil 1	Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen
DIN VDE 0833 Teil 1	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; allgemeine Festlegungen

DIN VDE 0833 Teil 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall; Festlegungen für Brandmeldeanlagen
DIN VDE 0833 Teil 4	Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall
VdS 2105	Schlüsseldepots, Anforderungen an Anlagenteile
DIN 1450	Schriften, Leserlichkeit
MLAR bzw. LAR	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen

Abweichungen von den genannten Regelwerken sind grundsätzlich möglich, sofern

- eine Gleichwertigkeit der Schutzzielerfüllung durch eine andere Lösung nachgewiesen wird (siehe auch HBO 2018 §90, Technischen Baubestimmungen"). Der Nachweis ist durch den/die Brandschutzkonzeptersteller zu erbringen.
- die Abweichungen mit dem VB im Vorhinein abgestimmt und genehmigt wurden.

3.1 Brandmeldezentrale (BMZ)

Grundsätzlich ist beim Planen von Brandmeldeanlagen ein Konzept nach DIN 14675 zu erstellen. Art und Größe des zu überwachenden Objektes sind hierbei zu berücksichtigen. Die Anlagen müssen in ihrem Zentralenaufbau, ihren Überwachungsbereichen und ihrem Steuerungskonzept klar strukturiert sein.

Die Anlagenplanung ist dem VB in einem Planungsgespräch vorzustellen, eine Abstimmung ist unbedingt erforderlich.

Die Komplexität der Anlage muss so bemessen sein, dass ein sicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Anlage gewährleistet ist.

Anschaltung von Brandmeldeanlagen als Unterzentralen an eine bestehende BMA (Reihenanlage) sind grundsätzlich unzulässig. In Ausnahmefällen kann eine solche Konstellation nach Abstimmung mit dem VB als Interimslösung eingesetzt werden.

Die Bedienungsfreigabe der BMZ muss durch einen Schlüsselschalter erfolgen. Der Schlüsselschalter ist neben die BMZ mit einem PHZ zu installieren. Das Drehen des Schlüssels nach rechts, ist für die Bedienerfreigabe, das Drehen nach links setzt die Bedienfreigabe zurück. Eine Freigabe durch Code- oder Passwörter darf nicht erfolgen. Die Bedienerfreigabe darf sich nur auf die Befehle erstrecken, die durch die Feuerwehr betriebstechnisch genutzt werden (MG ein- bzw. ausschalten, Revisionsmodus ein- bzw. ausschalten). Ein Eingriff in die Anlagensoftware durch evtl. Fehleingaben ist unbedingt anlagenseitig zu unterbinden. Eine Informations- und Zustandsabfrage der einzelnen Melder und der Meldegruppen muss möglich sein.

Die BMA muss technisch so ausgeführt sein, dass mehrere Übertragungseinrichtungen (ÜE) angesteuert und verwaltet werden können.

Die BMA ist mit einer Registriereinrichtung auszustatten, die sämtliche Betriebsereignisse der Anlage dokumentiert. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Registriereinrichtung, zur lückenlosen Nachverfolgung, ausreichende Ereignisse aufzeichnet.

Ist die BMA dezentral aufgebaut oder handelt es sich um ein Zentralennetzwerk, so ist der Zugriff auf sämtliche Meldegruppen von jeder BMZ aus zu ermöglichen (Ein- und Ausschalten von MG).

Der Laufweg zur BMZ ist mittels einer separaten Feuerwehrlaufkartendarzustellen. Die direkt vorgelagerten Zugangstüren sind mit einem BMZ-Schild nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Schilder sind vom Projekt über die Abteilung FTU-SG2 - BIS anzufordern.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Täuschungsalarmen sind mit dem VB abzustimmen.

Störmeldungen von BMA sind auf eine ständig besetzte Stelle aufzuschalten. Bei Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Fraport AG ist dies im Regelfall die Sicherheitsleitstelle bzw. der Revisionsplatz der Fachabteilung für BMA.

Bei Anlagen Dritter ist der Betreiber für die Weiterleitung von Störmeldungen verantwortlich.

Die Kontaktdaten der Störungsstelle sind an der BMZ deutlich erkennbar anzubringen und zu aktualisieren. Jede Aktualisierung ist dem VB unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Übertragungseinheit (ÜE)

Die Übertragung von Brandmeldungen erfolgt mittels einer ÜE, die über eine Standleitung an die FHMZ angeschaltet ist.

Die Anzahl der ÜE's einer BMA richtet sich nach den notwendigen Anfahrtspunkten und der Ausrückeordnung der Flughafenfeuerwehr. Sind für einen Überwachungsbereich verschiedene Anfahrtspunkte notwendig oder werden für bestimmte Bereiche planmäßig Sonderfahrzeuge benötigt, sind mehrere ÜE's vorzusehen. Die Festlegung erfolgt durch den VB.

Bei der Leitungsverlegung zur ÜE sind die Fraport-Planungshandbücher zu beachten.

Die Aufschaltung einer ÜE darf nur durch den VB in Zusammenarbeit mit der Fraport Fachabteilung für Gefahrenmeldesysteme und ggf. der BMA-Errichterfirma erfolgen.

Mindestens 6 Wochen vor der Aufschaltung einer ÜE sind dem VB die benötigten Daten zu übermitteln, um diese in den Einsatzleitrechner einzupflegen und die Einsatzvorbereitung für alle Feuerwachen zu gewährleisten.

Benötigte Daten zur Vorbereitung einer Aufschaltung:

- Gebäudenummer
- Anfahrtspunkt für die Feuerwehr (FEIS)
- Nummer der ÜE
- Bezeichnung der BMA und Standort der BMZ
- verbautes Produkt
- Kontaktdaten zum Erreichen der Betreiber und Instandhalter der BMA (24 Stunden / 7 Tage)

Zur Überwachung der an die ÜE angeschalteten BMA an der ständig besetzten Stelle müssen mindestens die nachfolgend genannten Zustände angezeigt werden:

- Brandmeldung der BMA
- Störung der BMA
- Störung der ÜE oder des Leitungsweges

Die ÜE muss auch unabhängig von der BMA manuell (FBF) ausgelöst werden können. Das FBF ist mit der ÜE-Nr. zu beschriften.

3.3 Feuerwehr-Angriffswege / Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle / Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr

Jeder ÜE der BMZ wird ein definierter Feuerwehr-Anfahrtspunkt zugeordnet, der mit einer Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle (FEIS) ausgestattet wird.

Die Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle (FEIS) ist in Abstimmung mit dem VB in einem eigens dafür von außen direkt zugänglichen Raum zu verorten. Die FEIS ist an der Außenseite des Objektes mit einer gelben Blitzleuchte zu kennzeichnen. Die Montage kann hängend oder stehend erfolgen. Weitere Blitzleuchten können durch den VB im Bedarfsfall zusätzlich gefordert werden. Die Blitzleuchte ist mit der BMA-Kennung lesbar als ABS-Kunststoffschild rot mit weisser Schrift zu beschriften.

In einem FEIS-Raum sollte auf eine Schranklösung verzichtet werden. Die Anordnung (siehe Beispiel FEIS-Raum in Anlage 1) der benötigten Komponenten ist mit dem VB abzustimmen.

Außenschränke sind in RAL 3000 und witterungsfest auszuführen. Bei Außenschränke kann eine separate Überdachung notwendig sein, diese ist mit dem VB abzustimmen. Die Notwendigkeit des Blitzschutzes oder Anbindung an den Potenzialausgleich ist zu prüfen.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zu den Anzeige- und Bedieneinrichtungen sowie allen Räumlichkeiten zu gewährleisten (z.B. Schlüsseldepot und Freischaltelement).

Bei der Verwendung von Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) und Freischaltelementen (FSE) sind Details zur Art und Ausführung frühzeitig mit dem VB abzustimmen. Dies gilt auch für die Anzahl der zu hinterlegenden Schlüssel oder Codekarten.

Folgende Komponenten sind in der Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle mindestens anzuordnen:

- Feuerwehranzeigetableau (FAT)
- Ggf. zusätzliches abgesetztes BMA-Bedienteil
- Feuerwehrbedienfeld (FBF); die Nummer der ÜE ist gut lesbar am FBF anzubringen
- Ausreichender Platz für Einsatzdatei (ED) mit Feuerwehrlaufkarten (FLK), Meldegruppenverzeichnis je in doppelter Ausfertigung und Feuerwehrpläne
- Fester oder ausziehbarer Tisch zur Ablage von Einsatzunterlagen
- Feuerwehr-Hilfsmittel

Wenn erforderlich:

- Übersichtstableau (siehe auch Merkblatt „Bedienstellen für Entrauchungsanlagen“)
- Separat abgesicherte 230V und/oder 400V Steckdosen

Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehranzeigetableau sowie Einsatzdateien mit Feuerwehrlaufkarten müssen leicht zugänglich und räumlich als Einheit zusammen montiert werden.

Bei der Einsatzdatei (ED) handelt es sich um einen separat verschließbaren Laufkartenkasten mit PHZ und Feuerwehrschiebung zur Aufnahme der Feuerwehrlaufkarten.

Wird eine kombinierte Einsatzdatei, bestehend aus Laufkartenfach, FBF und FAT eingesetzt, so sind zwei Schließungen erforderlich:

- Die Funktionseinheiten FBF und FAT sowie das Fach für die Feuerwehrpläne, Entrauchungspläne etc. sind mit einem PHZ verschließbar einzubauen.
- Das Fach für die Einsatzdateien ist separat mit einem PHZ zu verschließen und muss im Betätigungsfall gleichzeitig ohne weiteren Schließvorgang die Funktionseinheiten freigeben (Zwangsschließung), Ausführungsbeispiel siehe Anlage 1.

Unter Umständen können weitere Komponenten notwendig werden, über deren Notwendigkeit der VB entscheidet, wie z.B.:

- Feuerwehr-Sprechstelle mit Bereichstasten zur gezielten Räumung/Evakuierung bzw. Beschallung
- Handtaster blau zur gezielten Räumung/Evakuierung
- Handtaster grau zum Abschalten von technischen Anlagen (z.B. Lüftung)
- Bedienstelle für Entrauchungsanlagen
- Manuelle Auslösestellen für externe Steuerungen wie RWA, Klima, FSB o.ä.
- Verschließbarer Wand- bzw. Standschrank für Feuerwehr-Hilfsmittel wie Plattenheber, Kralle für Teppichböden, Öffnungswerkzeuge, Keile, usw.
- Teleskopleiter

Sind Einrichtungen für die Feuerwehr in Gehäusen oder Umschränken untergebracht, so sind diese mit einem Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschließung zu versehen. Gleiches gilt auch für Bedienungsfreigaben an sonstigen Anlagenteilen wie z.B. Bedienteilen, Tableaus, usw.

Die BMA-Zentralentechnik kann nach Absprache mit dem VB in anderen, geeigneten und überwachten Räume untergebracht werden.

Werden Komponenten der BMA im Fluchtwegbereich eines Gebäudes installiert, so sind diese gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen brandschutztechnisch abzutrennen.

Abweichende Ausführungen sind in begründeten Einzelfällen möglich. Hier bedarf es einer frühzeitigen und detaillierten Abstimmung mit dem VB.

3.4 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

Neben der Meldegruppenanzeige ist der Zusatztext zu nutzen mit Angabe Melderart und Ebene. Die Melderart ist aus dem Meldegruppenverzeichnis zu übernehmen. Der Zusatztext ist mit dem VB abzustimmen.

3.5 Schließungen am und im FEIS

Für den Einsatz der Feuerwehr sind verschiedene Schließungen an Zugängen am und im FEIS einzusetzen.

Schließung 90HV699

FSE, Zugang FEIS, FBF, FAT, Schlüsselschalter Bedienfreigabe, Schlüsselschalter Stromlosschaltung

Schließung 90HV698

Feuerwehrlaufkarten, Leiter, Hilfsmittel für die Feuerwehr, Tresorplatte VDS Tresor, B-Tresor

3.6 Teleskopleiter

Sofern eine Leiter zum Erkunden von verdeckten Meldern oder Meldern in großen Höhen erforderlich ist, ist die Teleskopleiter nach der größten möglichen Höhe zu bemessen und muss der DIN EN 131 entsprechen. Die Teleskopleiter muss als Anlegeleiter und Stehleiter funktionieren. Die Sicherheitsgelenke der Leiter müssen mittels Bolzen ent- und verriegelbar sein. Die Sprossenverstellung ist durch seitliche Blockgriffe zu verstellen. Anzahl und Höhe der Teleskopleitern ist mit dem VB abzustimmen.

Beispiel:

Teleskopleiter Aluminium 4x5



4 Brandmelder

4.1 Allgemein

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Punkt 3 genannter Regelwerke zu erfolgen.

Vorgaben aus der Baugenehmigung, dem Brandschutzkonzept und aus dem BMA-Konzept im Hinblick auf Überwachungsbereich, Auswahl der Brandmeldeart und Anordnung der Brandmelder sind zu beachten und umzusetzen.

Die Installation von Sondermeldern und -systemen (z.B. Ansaugrauchmelder (RAS)) sowie die Festlegung der Meldebereiche ist im Rahmen des frühzeitig durchzuführenden Planungsgesprächs mit dem VB abzustimmen.

Individualanzeigen werden standardmäßig nicht eingesetzt, die Feuerwehrführung erfolgt mittels Feuerwehrlaufkarten auf denen die Melder, einzeln beschriftet, dargestellt sind.

4.2 Kennzeichnung der automatischen und nichtautomatischen Melder

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Zentralenbezeichnung, der Gruppen- und Melder-nummer zu beschriften (siehe Anlage 2). Für die Lesbarkeit sind die DIN 1450 und die unten aufgeführten „Größen für die Kennzeichnungen“ anzuwenden.

Hupen bzw. DIN-Tongeber sind mit dem BMA-Schild und „Brandalarm“ zu beschriften (siehe Anlage 2).

Die Kennzeichnung von Ansaugrauchmelder (RAS) hat an dem durch die Decke geführten Endverschluss des Rohres zu erfolgen. Die Kennzeichnung ist so anzubringen, dass auch ein Versetzen von Deckenelementen keine falsche Positionsangabe des Brandmelde-systems verursacht.

Das Rohrsystem ist mit der Aufschrift „Brandmeldesystem“ oder „Brandmeldeanlage“ zu versehen. Die Ansaugbohrungen sind sichtbar zu kennzeichnen. Auf der Feuerwehrlaufkarte ist der Rohrverlauf einzutragen.

Die Kennzeichnung ist so zu installieren, dass die Lesbarkeit unmittelbar aus dem Angriffsweg der Feuerwehr erfolgt.

Größen für die Kennzeichnung:

Kleiner/gleich 3 Meter = 95mm x 40mm

Über 3 Meter bis 6 Meter = 150mm x 50mm

Ab 6 Meter = 600mm x 100mm

Rund = 50mm Durchmesser

4.3 Verdeckte automatische Brandmelder

Werden automatische Melder verdeckt installiert (z.B. in Lüftungs- und Kabelschächten bzw. -kanälen, usw.) können Individualanzeigen erforderlich sein. Dies ist in der Planungsphase mit dem VB abzustimmen.

Platten von Doppelböden, unter denen automatische Brandmelder montiert sind, müssen durch einen roten Punkt RAL3000 Mindestgröße 50 mm Durchmesser dauerhaft gekennzeichnet werden und mit der Meldegruppe beschriftet werden.

Die Platten müssen in geeigneter Art und Weise gegen Vertauschen gesichert werden.

Werden automatische Melder im Bereich von Zwischendecken installiert, so sind diese mittels Melderschildern nach DIN 1450 und Vorgabe VB zu kennzeichnen. Die Melder müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein.

Ansaugrauchmelder (RAS), lineare Rauch- und Wärmemelder müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Die Auswerteeinheiten müssen ohne Hilfsmittel kontrolliert werden können.

Werden Ansaugrauchmelder (RAS) zur Überwachung von Doppelboden- oder Zwischendeckenbereichen eingesetzt, so sind die Endkappen der Rohrsysteme aus dem Überwachungsbereich herauszuführen, um eine einfache Wartung der Systeme zu ermöglichen.

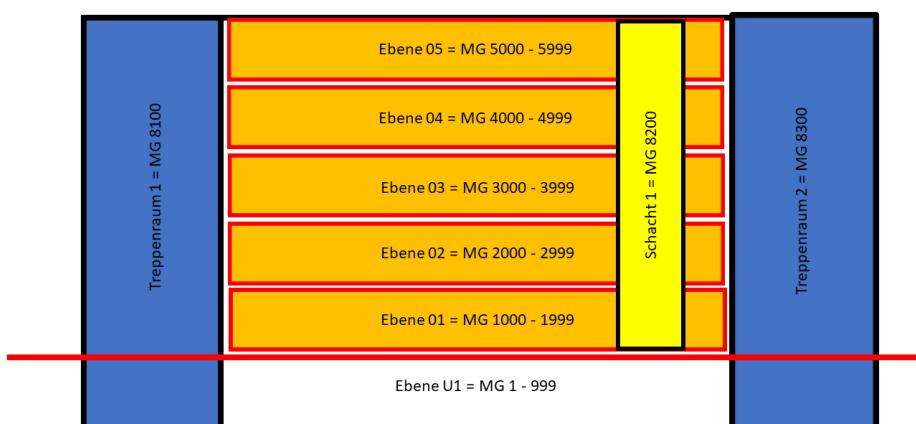
Türen in Wandverkleidungen, hinter denen sich Ansaugrauchmelder-Auswerteeinheiten (RAS) befinden, sind mit einem Schild „RAS“ zu kennzeichnen.

Für alle Melderarten sind geeignete Revisionsöffnungen mit einer Größe von mindestens 60cm x 60cm vorzusehen, um eine Erkundung zu ermöglichen. Dies gilt auch bei Rauchansaugsystemen an der Rohdecke bzw. in der Zwischendecke.

4.4 Meldegruppenvergabe

Die Vergabe von Meldegruppen und deren Einzelmelder hat in einer sinnvollen Reihenfolge zu geschehen. Eine Planung der Meldegruppenvergabe ist dem VB vorzulegen. Die Meldegruppen sollen dabei die Ebene widerspiegeln z.B. E01 horizontal = MG 1001 oder MG 10001 (je nach Meldegruppenanzahl). Vertikale Meldegruppen z.B. in Schächten und Treppenräume bekommen eine eigene Meldegruppenbezeichnung z.B. MG 8001 in Abhängigkeit der Anzahl der Ebenen pro Gebäude. Untergeschosse werden bis zur MG der ersten Ebene aufgefüllt.

Beispiel:



Es sind bei der Erstplanung nur ungerade Meldegruppen zu verwenden wie z.B. 1001,1003,1005 usw. hiermit bleiben die geraden Meldegruppen frei für Umbauten und Nachrüstungen von Meldegruppen. Abweichungen sind mit dem VB abzustimmen.

5 Anschaltung von Gaslöschanlagen

Im Regelfall sind Gaslöschanlagen als autarke Systeme aufgebaut, d.h. die Anlagen besitzen ihre eigene Peripherie und auch die Feuermeldung wird mittels einer separaten ÜE zur Feuerwehr übertragen. In Ausnahmefällen kann die Anschaltung einer Gaslöschanlage als Unterzentrale zur Gebäude-BMA notwendig sein. Dies ist im Vorfeld mit dem VB abzustimmen und genehmigen zu lassen.

6 Anschaltung von Sprinkleranlagen

Im Regelfall erfolgt die Aufschaltung von Sprinkleranlagen nicht über die Gebäude-BMA. Hier sind separate ÜE's, bzw. eigenständige Sprinkler-BMZ vorzusehen. In Ausnahmefällen ist eine Aufschaltung auf die Gebäude-BMA jedoch möglich. Dies ist im Vorfeld mit dem VB abzustimmen und genehmigen zu lassen.

7 Anschaltung sonstiger Löschanlagen

Dienen Löschanlagen ausschließlich dem Einrichtungsschutz (Schutz einzelner Techniken, Geräte oder Einrichtungen) ist dies im Vorfeld mit dem VB abzustimmen und genehmigen zu lassen.

8 Anschaltung sonstiger Gefahrenmeldungen

Die Aufschaltung sonstiger Gefahrenmeldungen, wie z.B. Gaswarnungen, Wasserstands-meldungen usw. ist mit dem VB abzustimmen.

9 Feuerwehrlaufkarten und Meldegruppenverzeichnis

9.1 Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten dienen den Einsatzkräften der Feuerwehr zum Auffinden des ausgelösten Brandmelders. Für jede Meldergruppe ist eine eigene Laufkarte erforderlich. Darüber hinaus ist es erforderlich eine Laufkarte für den Laufweg zu einer Sprinklerzentrale oder zur jeweiligen Brandmeldezentrale zu erstellen.

Grundlage für die Erstellung der Feuerwehrlaufkarten ist die DIN 14675. Zur Darstellung sind farbige Symbole nach den einschlägigen DIN-Normen zu verwenden. Eine Detailabstimmung zum Format und Anzahl der Feuerwehrlaufkartensätze ist mit dem VB im Vorhinein unbedingt erforderlich. Musterlaufkarten können beim VB angefordert oder eingesehen werden.

Die Laufkarten sind wie folgt abzugeben:

- Digital als einzelne PDF-Datei und als DWG- oder DGN-Datei. Die Bezeichnung der Einzeldatei ist zu beachten.
Beispiel: 00001_HM0001 1905 → (MG immer 5-stellig_ÜE immer 4-stellig und Datum Jahr und Monat)
- Für den FEIS auf synthetischem Papier oder in laminiert Version
(je nach Absprache VB und Ausführung FEIS)

Feuerwehrlaufkarten im Register (vorzugsweise):

Registereinschübe oder Schubladen im Format DIN A4 oder DIN A3 - je nach Gebäudegröße

Diese Laufkarten sind auf dickem, synthetischem, wasserfestem Papier zu drucken.

Der entsprechende Platz ist am FEIS einzuplanen für:

- 2 Sätze Feuerwehrlaufkarten
- Mind. 1 Ordner 75mm mit Feuerwehrplänen

Feuerwehrlaufkarten im Ordner (Bestand):

Es sind maximal 60 Feuerwehrlaufkarten pro DIN A4, 75mm breiten Ordner zugelassen.

Der entsprechende Platz ist am FEIS einzuplanen für:

- 2 Sätze Feuerwehrlaufkarten
- Mind. 1 Ordner 75mm mit Feuerwehrplänen

Der Ordner ist rot mit Rückenschild und mit zwei Mechaniken (Vierfachlochung) zu verwenden.

Auf der Feuerwehrlaufkarte sind darzustellen:

Vorderseite:

- Vereinfachter Gebäudegrundriss mit Stockwerkangaben, Treppenräumen und Aufzügen
- Standort FEIS
- Zugang zum Überwachungsbereich der Meldergruppe mittels roten Pfeilen
- Angaben über Melderart und Melderanzahl
- Angabe der Brandmeldezentrale und der zugehörigen Übertragungseinrichtung
- Raumbezeichnung und Nutzungsart des Überwachungsbereiches
- Bezeichnung Treppenraum gem. vorgegebener Nomenklatur
- ggf. erläuternde Schnittzeichnung
- Grundlage hierfür ist die Darstellung aus der DIN 14095 (Feuerwehrpläne)
- Legende
- Nordpfeil
- Hinweis auf Hilfsmittelmitnahme
- Hinweis auf Hauptmeldegruppe (NAV/TAV) und Strömungswächer Meldegruppe bei Sprinkler

Rückseite:

- Teilausschnitt des Meldebereiches
- Meldergruppe und Hinweis Montageort in rot
- Darstellung der Zugänge
- Standortgenauer Eintrag der Brandmelder mit Meldegruppen- und Meldernummer
- Wandhydranten und Steigleitungen im unmittelbaren Umfeld des Meldebereichs
- Raumnutzung sowie entsprechende besondere Gefahrenpotentiale
- Legende
- Nordpfeil

Es sind vorab Musterlaufkarten für folgende Melder zu erstellen und dem VB vorzulegen:

- Laufweg von der Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle (FEIS) zur BMZ
- Laufweg von der Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle (FEIS) zur Sprinklerzentrale
- Nichtautomatischer Melder (Druckknopfmelder)
- Punktmelder an der Rohdecke (Hinweis Leiter und Werkzeug zum Öffnen)
- Punktmelder als Doppelbodenüberwachung (Hinweis Werkzeug zum Öffnen)
- Punktmelder als Raumüberwachung
- Rauchansaugsystem mit Rohrverlauf

- Sprinklerhauptgruppe (Alarmdruckschalter)
- Sprinklergruppe (Strömungswächter)

Farben für die Meldegruppen:

- Rot für nichtautomatischer Melder und BMZ
- Gelb für automatische Melder
- Blau für Sprinklergruppen, SPZ und sonstige Löschanlagen

9.2 Meldegruppenverzeichnis

An jedem FEIS ist ein Meldegruppenverzeichnis nach Fraport-Standard auf synthetischem Papier oder in laminerter Form zu verorten. Die Vorlage kann bei der Fachabteilung oder beim VB angefordert werden. Das Meldegruppenverzeichnis ist als Excel- und PDF-Datei zusätzlich digital abzugeben.

10 Fernübertragung von Meldungen

Wenn es aus einsatztaktischen Gründen erforderlich ist, ist die Übertragung der BMA-Meldungen auf Endgeräte der Feuerwehr zu realisieren.

11 Abnahme und Inbetriebnahme

Vor Inbetriebnahme von Anlagen oder Anlagenteilen findet eine Abnahme durch den VB statt. Im Rahmen dieser Abnahme wird die Einhaltung der Anschaltbedingungen geprüft. Eine detaillierte Prüfung auf Übereinstimmung mit den gültigen Normen und technischen Regelwerken findet durch den VB nicht statt. Diese Prüfungen sind vor der Inbetriebnahme durch einen anerkannten Sachverständigen durchführen und dokumentieren zu lassen.

Bei Bedarf wird die Alarmübertragung zur Sicherheitsleitstelle bzw. die Funktionsfähigkeit von Brandfolgesteuерungen stichprobenartig durch den VB geprüft.

Zu einer Aufschaltung müssen mindestens folgende Punkte erfüllt sein und vorliegen:

- Mangelfreier Sachverständigen-Bericht
- BMA Konzept
- Aktuelle Programmierung zur Aufschaltung (bei Fraport bestätigt durch IFM-TS 7)
- Geprüfte Steuermatrix (bei Fraport bestätigt durch IFM-TS)
- Alle Feuerwehraufkarten mangelfrei mind. 2 Wochen vor Aufschaltung zur Prüfung in digitaler Form als PDF und DWG oder DGN
- Nachweis einer Eins-zu-Eins-Prüfung aller Teilnehmer auf den Zentralenring mit Zeitstempel aus dem BMZ-System
- Gültiger Wartungs- und Instandhaltungsvertrag mit Service der Störungsbeseitigung 24 Stunden / 7 Tage
- Alle Türen können durch die Feuerwehr mit vorhandenen Schlüsseln geschlossen werden.
- Alle Treppenräume sind beschriftet

Der Aufgeschaltete Bereich ist keine Baustelle mehr und für die Einsatzkräfte ohne Gefahr zu erkunden. Bestätigung des zuständigen HBO Bauleiters über die Inbetriebnahmefähigkeit der aufzuschaltenden Flächen ist vorzulegen.

Die FEIS ist vollständig mit allen Einsatzdateien, benötigten Hilfsmitteln und technisch mangelfreien Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, FAT, FBF, Tableau usw. auszurüsten

Eine Aufschaltbescheinigung kann nur bei Mangelfreiheit und Vollständigkeit ausgestellt werden.

Anlage 1

Beispiel einer Feuerwehr-Erst-Informations-Stelle (FEIS)



Hängeschrank mit gegenseitiger Zwangsverriegelung der Türen und Schließungen mit PHZ für die Feuerwehr. Die Größe des Schrankes ist so zu bemessen, dass die Einsatzdateien ohne Beschädigung Platz finden und die Schließung ohne Probleme funktioniert.

Beispiel Standschrank



Beispiel FEIS-Raum



Beispiel von 3 Brandmeldezentralen in einem FEIS-Raum

Anlage 2

Beschriftung automatischer Brandmelder (Muster) und Treppenräume

Rechteckige Ausführung:



Runde Ausführung:



Rotes Schild mit weißer Schrift enthält BMZ-Kennung, Meldergruppe und Meldernummer (immer zweistellig)

Beschriftung von Hupen / DIN-Tongeber



Beschriftung von Blitzleuchten



Beschriftung von Hupen / DIN-Tongeber und Blitzleuchten

Kombination



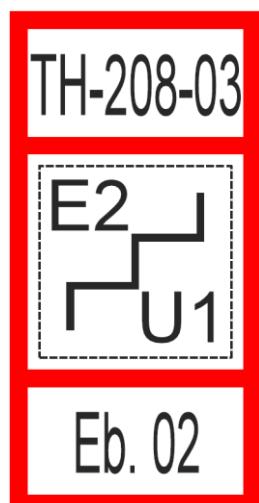
Zusätzliche Beschriftung zu jeder Variante



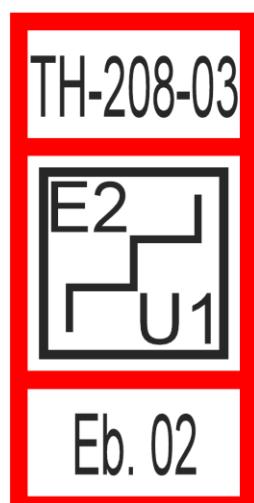
Beispiele für Rauchabsaugsysteme hinter Wandverkleidungen



Beispiele für die Bezeichnung von Treppenräumen



ungesicherter Treppenraum



gesicherter Treppenraum

Anlage 3

Außerbetriebnahme von Übertragungseinrichtungen

Abschaltung der automatischen Ansteuerung von ÜE's

Im Rahmen von Wartungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen an Brandmeldeanlagen kann es erforderlich werden, die automatische Ansteuerung der ÜE durch die BMA abzuschalten. In diesem Fall ist die Anzeige der BMA ständig zu überwachen und eine Weiterleitung von echten Alarms durch geeignete, personelle Maßnahmen sicher zu stellen. Dies ist durch den Wartungsnehmer zu gewährleisten und vor Beginn der Arbeiten mit dem Betreiber der Anlage abzustimmen. Eine Haftung für Folgen der Abschaltung übernimmt die Fraport AG nicht.

Abschaltung der Übertragungseinrichtung/en

Weiterhin kann es erforderlich sein, die Alarmübertragung zwischen ÜE und Sicherheitsleitstelle abzuschalten, um die Auslösung eines Fehlalarms zu unterbinden.

Diese Abschaltung kann erfolgen durch:

- Einsatz einer Revisionsklinke direkt an der Übertragungseinrichtung
- Abschaltung durch das Personal der Sicherheitsleitstelle (Adresssperrre)

Beim Einsatz einer Revisionsklinke wird die Übertragungseinrichtung durch die FHMZ automatisch in den Revisionsmodus geschaltet. Ein Feueralarm wird als Revisionsalarm übertragen und in der Sicherheitsleitstelle nicht bearbeitet, da es sich um eine technische Meldung handelt. Dem Revisor muss bewusst sein, dass der Einsatz der Revisionsklinke eine Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung bedeutet.

ÜE von Sprinkleranlagen und automatischen BMA werden durch das Personal der Sicherheitsleitstelle grundsätzlich nicht manuell abgeschaltet. Durch die Wartungsfirma ist während den Arbeiten an der betroffenen Anlage die Vermeidung von Fehlalarmen durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen. Besteht nach Abschluss der Arbeiten, beispielsweise während des Zuschaltmoments die Gefahr eines technisch nicht zu vermeidenden Fehlalarms (z.B. Druckstöße o.ä.) so ist die Sicherheitsleitstelle unmittelbar vor der Zuschaltung telefonisch darüber zu informieren (eine Zuschaltung kann dann bei bestehender Telefonverbindung durchgeführt werden).

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abschaltung der ÜE an BMA durch das Personal der Sicherheitsleitstelle dennoch notwendig sein. Diese Fälle sind der Sicherheitsleitstelle im Vorhinein schriftlich anzukündigen.

Unmittelbar vor Beginn der Arbeiten sind diese zusätzlich telefonisch bei der Sicherheitsleitstelle anzumelden und nach Abschluss wieder abzumelden. In unklaren Fällen ist der VB einzuschalten.

Grundsätzlich gilt, dass alle Folgen, die sich aus der Abschaltung oder Außerbetriebnahme ergeben vom Wartungsnehmer selbst getragen werden!